

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich der Besoldung in der Bezügestelle des Landes Sachsen-Anhalt

Vorwort

Um den Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfängern ihre zustehende Besoldung zu gewähren, verarbeitet die Bezügestelle deren personenbezogenen Daten.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat sich die Europäische Union der Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen. Die geschaffenen Vorschriften der DSGVO gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und genießen Vorrang gegenüber den nationalen Regelungen.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Wenn die Bezügestelle personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten zum Beispiel erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten des Finanzamtes Dessau-Roßlau richten.

Im Regelfall ist das Finanzamt Dessau-Roßlau für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich.

Die entsprechenden **Kontakt**daten für das Finanzamt Dessau-Roßlau sowie für die/den dortige(n) Datenschutzbeauftragte(n) lauten:

Haus- und Postanschrift:

Beauftragte(r) für den Datenschutz
Finanzamt Dessau-Roßlau
Kühnauer Str. 166
06846 Dessau-Roßlau

E-Mail: poststelle@fa-des.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

2. Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Um die Aufgabe zu erfüllen, die der Besoldungsempfängerin bzw. dem Besoldungsempfänger zustehende Besoldung nach den Vorschriften des Besoldungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) korrekt zu ermitteln (§ 2 Absatz 1 Satz 1 LBesG LSA), werden personenbezogene Daten benötigt. Nur so ist es möglich, den jeweiligen Anspruch auf Besoldung umfassend zu prüfen.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich in dem **Abrechnungsverfahren** verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Die Erhebung geschieht mittels Bezüge-, Personal- und Besoldungsfragebögen und/oder Veränderungsanzeige, welche in der Regel von Ihrer Personalstelle an Sie ausgehändigt und in einer Ausfertigung an das Finanzamt Dessau-Roßlau - Bezügestelle - weitergeleitet werden. Die erhobenen Daten werden anschließend in dem Abrechnungsverfahren erfasst und ggf. in der Besoldungsakte abgelegt. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines Abrechnungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere Zwecke verarbeitet** werden.

Beispiel zur Verarbeitung:

Die von der Personalstelle erhobenen Daten werden durch diese zur Ermittlung der korrekten Besoldungsgruppe verarbeitet. Die Bezügestelle prüft auf Grundlage der erhobenen Daten unter anderem die Gewährung eines Familienzuschlages der Stufe 1 gemäß § 38 Absatz 2 LBesG LSA (Familienzuschlag insbesondere für Verheiratete und Geschiedene mit Unterhaltsverpflichtung aus der Ehe). In diesem Zusammenhang sind die Bezügestellen zur Erhebung und untereinander auch zum Austausch personenbezogener Daten berechtigt. Dies ist zum Beispiel dann erforderlich, wenn beide Eheleute Besoldung oder Versorgung erhalten, jedoch die Bezügeabrechnungen von verschiedenen Bezügestellen durchgeführt werden.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Die von der Bezügestelle verarbeiteten Daten können zum Zweck der Beihilfefestsetzung - innerhalb der Bezügestelle - von der Beihilfefestsetzungsstelle abgefordert werden, welche diese dann im Rahmen des Beihilfefestsetzungsverfahrens weiterverarbeitet.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- **Allgemeine Angaben,**

zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Steuer-Identifikationsnummer, individuelle Besteuerungsmerkmale, vermögenswirksame Leistungen, Riestervertrag und Bankverbindung;

- ergänzend - unter anderem für die Ermittlung der familienbezogenen Bestandteile der Besoldung - zum Beispiel
 - Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Anschrift, Berufstätigkeit und Arbeitgeberbezeichnung der Ehepartnerin/des Ehepartners/der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners,
 - Name, Vorname und Geburtstag des Kindes/der Kinder sowie Kindschaftsverhältnis,
 - Angaben über den Bezug des Kindergeldes,
 - Unterhaltsverpflichtungen aus einer geschiedenen Ehe oder einer aufgehobenen eingetragenen Lebenspartnerschaft und
 - entsprechende Angaben, wenn die Besoldungsempfängerin bzw. der Besoldungsempfänger eine andere Person nicht nur vorübergehend in ihre/seine Wohnung aufgenommen hat und ihr Unterhalt gewährt, weil sie/er gesetzlich dazu verpflichtet ist oder aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen ihrer Hilfe bedarf sowie über die für den Unterhalt der aufgenommenen Person zur Verfügung stehenden Mittel.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten** erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet bzw. berechtigt sind.

Beispiele:

- digitale Übermittlung aller Daten für den Lohnsteuerabzug zwischen den Finanzämtern, dem Dienstherrn und den Bezügeempfängerinnen und -empfängern im Rahmen des ELStAM-Verfahrens („Elektronische Lohnsteuermerkmale“)
- Berechtigung der Landesfamilienkasse zur Übermittlung des für die jeweilige Kindergeldzahlung maßgeblichen Sachverhalts an die zuständige Bezügestelle (§ 68 Absatz 4 Einkommensteuergesetz)
- Erhebung personenbezogener Daten bei einer anderen Bezügestelle, sofern diese die Bezügeabrechnung der Ehepartnerin/des Ehepartners, die/der ebenfalls in einem Beamten-, Richter- oder Versorgungsverhältnis steht, durchführt (§ 38 Absatz 8 LBesG LSA)

4. Wie werden diese Daten verarbeitet?

Im **Abrechnungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert, um die Höhe der Ihnen zustehenden Besoldung errechnen und den Aufstieg in den Erfahrungsstufen programmieren zu können. Dabei kommen **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** zum Einsatz, um diese Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten, die in einem Abrechnungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen (zum Beispiel an andere Bezügestellen und Beihilfefestsetzungsstellen) weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

Beispiele:

- Weitergabe personenbezogener Daten an die Steuerbehörden
- Weitergabe personenbezogener Daten an andere Bezügestellen, u. a. zur Ermittlung der Anspruchsberechtigung des Familienzuschlags
- Weitergabe personenbezogener Daten an andere Beihilfefestsetzungsstellen, z. B. beim Wechsel der Besoldungsempfängerin/des Besoldungsempfängers zu einem anderen Dienstherrn
- Datenübermittlung von der Bezügestelle an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen in Abhängigkeit von Ihrer Zustimmung (Datenweitergabe als Voraussetzung für den Erhalt der staatlichen Förderung zu einem Riestervertrag)

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Besoldungsakten und darin enthaltene personenbezogene Daten sind von der Bezügestelle nach ihrem Abschluss - also spätestens mit Ablauf des Jahres, in dem die letzte Versorgungsverpflichtung entfallen ist - 5 Jahre aufzubewahren.

Dies ergibt sich aus § 90 des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz - Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung/“Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Bezügestelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die/der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

Die entsprechenden Kontaktdaten der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz lauten:

Haus- und Postanschrift:

Landesbeauftragte(r)
für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9
39104 Magdeburg

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.